



Master of Arts (M.A.)

„Kinderschutz - Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“

Information zur individuellen Anrechnung hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen Informationen für Bachelor-Absolvent*innen mit 180 Credits

Die Voraussetzung zur Erlangung des Masterabschlusses, der **zur Promotion berechtigt**, sind 300 ECTS-Kreditpunkte. Bewerber/innen mit einem BA-Abschluss mit 180 Credits **müssen** weitere 30 Credits für den Master-Abschluss im M.A. Kinderschutz erwerben. Diese fehlenden Credits sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen.

Sie haben auch die Möglichkeit den Masterabschluss mit 270 Credits zu erzielen, wenn Sie einen 180 ECTS Erst-Studienabschluss haben und müssen somit nicht die 30 Credits nachholen.

Im Masterstudiengang „Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ (M.A.) müssen mindestens 15 ECTS-Credits durch Annerkennung von hochschulischen Leistungen erbracht werden. Weitere 15 ECTS-Credits können auf Antrag über außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt werden.

Folgende Leistungen können anerkannt werden:

- sog. „Anerkennungsjahr“ für die staatliche Anerkennung
- Fort- und Weiterbildungen / Zertifikatskurse, die Sie an einer Hochschule absolvieren bzw. bereits absolviert haben (Bitte Zertifikate einreichen)
- Fort- und Weiterbildungen, die Sie an Ausbildungsinstituten absolvieren bzw. absolviert haben (Bitte Zertifikate einreichen)

Erwerb und Anerkennung von hochschulischen Credits

Jede/r Studierende/r kann Module aus anderen Studiengängen (der ASH oder anderen Universitäten und/oder Hochschulen) belegen, sofern der/ die Lehrende seine/ ihre Zustimmung erteilt. Dabei sollte unbedingt im Vorfeld geklärt werden, ob die Prüfungsleistung erbracht werden kann. Es handelt sich hier um Seminare und Module auf Bachelor- oder Masterniveau.

Für die individuelle Anrechnung von hochschulisch erworbenen Leistungen an anderen Universitäten sind konkrete Angaben zu den Inhalten der absolvierten Lehrveranstaltungen, sowie der Nachweis über die von der jeweiligen Hochschule verliehenen ECTS-Kreditpunkte einzureichen.

Bitte reichen Sie sobald wie möglich alle Nachweise Ihrer schon erbrachten anerkennungswerten Leistungen im Koordinationsbüro der ASH ein (gerne auch per E-Mail eingescannt). Sie erhalten dann eine Übersicht über die anzuerkennenden und die noch nachzuholenden Leistungen für Ihre weitere Planung!

Kontakt Studiengangskoordination:

Lilly Looks: liliana.looks@ash-berlin.eu oder kinderschutz@ash-berlin.eu

Tel: (030) 99245-318

Telefonische Beratung bitte per Mail vorab vereinbaren

Raum 343

Alice-Salomon-Platz 5

12627 Berlin